#### ****Hochzeiten im Staatsschloss Hluboká nad Vltavou****

* [Informationen für Verlobten, die ihre Ehe im Schloss Hluboká](http://obcan.hluboka.cz/node/images/clanky/svatby/informace_pro_snoubence2012.doc) schließen
* [Informationen zur Eheschließung eines tschechischen Bürgers mit einem Ausländer (beziehungsweise zwischen zwei Ausländern zusammen)](http://obcan.hluboka.cz/node/images/clanky/svatby/informace_pro_snoubence_cizinci2012.doc)
* [Hochzeitsgebühren](http://obcan.hluboka.cz/node/images/clanky/svatby/poplatky_svatby_11.pdf)

Auf dem Gebiet der Tschechischen Republik ist es möglich, die Ehe entweder durch eine bürgerliche oder kirchliche Trauung zu schließen. Die Ehe wird durch freie und vollständige zustimmende Erklärung eines Mannes und einer Frau (der Verlobten) geschlossen, die zusammen die Ehe schließen wollen, darüber, dass sie die Ehe durch eine bürgerliche oder kirchliche Trauung zusammen schließen. Die Erklärung wird öffentlich und auf eine feierliche Weise unter Anwesenheit von zwei Trauzeugen abgegeben. Die kirchliche Trauung kann nach der Vorlegung einer von dem zuständigen Standesamt ausgestellten Bescheinigung darüber, dass sämtliche gesetzliche Bedingungen für die Schließung einer gültigen Ehe erfüllt worden sind, geschlossen werden. Seit der Ausstellung dieser Bescheinigung dürfen nicht mehr als drei Monate verlaufen sein.

**Hochzeiten** im Schloss Hluboká finden seit dem Jahre 1975 statt. In der damaligen Zeit ist man in den Zeremoniensaal aus dem ersten Vorhof hineingegangen und auf dem zweiten Vorhof aus dem Zeremoniensaal hinausgegangen. Im Jahr 2003 hat die Nationaldenkmalanstalt České Budějovice in Zusammenarbeit mit der Stadt Hluboká nad Vltavou eine Rekonstruktion der ehemaligen Orangerie im Heckflügel des Schlosses durchgeführt. Im Juni 2003 wurde ein neuer Zeremoniensaal geöffnet, in dem die feierlichen Zeremonien auch in der Gegenwart stattfinden. Den Zeremoniensaal benutzt die Stadt Hluboká nad Vltavou aufgrund eines mit der Nationaldenkmalanstalt abgeschlossenen Pachtvertrages.

Die Hochzeitszeremonien finden alljährlich mit der Ausnahme des Monates Mai statt. Die Termine können frühestens 6 Monate im Voraus im Standesamt des Stadtamtes Hluboká nad Vltavou reserviert werden.

Telefon: +420 387 001 324 +420 608 654 375

Die meistens gewünschten Termine für die Hochzeitszeremonien sind in den Monaten April, Juni, Juli, August und September. Die Hochzeitzeremonien finden in der festgesetzten Zeit auf der durch einen Beschluss des Stadtrates festgesetzten Stelle statt. Die festgesetzte Stelle ist der Zeremoniensaal im Schloss Hluboká und der festgesetzte Tag ist ein Arbeitstag, Freitag 8.00 – 14.30 Uhr.

Die Eheschließung auf einer anderen günstigen Stelle kann das Standesamt, in dessen Bereich diese Stelle gehört, erlauben. Die Eheschließung auf der festgesetzten Stelle am Samstag, wenn dieser kein Staatsfeiertag ist, d.h. außerhalb der festgesetzten Zeit, kann das Standesamt erlauben.

**Die Gebühr** für eine Hochzeitzeremonie auf der festgesetzten Stelle und in der festgesetzten Zeit /Freitag 8.00 – 14.30 Uhr/ beträgt für die Verloben mit dem Daueraufenthalt in der Tschechischen Republik CZK 4 800,-. Sollte einer der Verlobten den Daueraufenthalt in der Tschechischen Republik nicht haben, beträgt die Gebühr CZK 6 800,-. Im Falle, dass alle beide Verlobten den Daueraufenthalt in der Tschechischen Republik nicht haben, beträgt die Gebühr CZK 7 800,-.

Für die Erlassung einer Erlaubnis, die Ehe außerhalb der festgesetzten Zeit oder auf einer anderen günstigen Stelle zu schließen, wird noch eine Verwaltungsgebühr CZK 1 000,- gedeckt.

Am Samstag beträgt die Gebühr für die Verloben mit dem Daueraufenthalt in der Tschechischen Republik CZK 7 000,-. Sollte einer der Verlobten den Daueraufenthalt in der Tschechischen Republik nicht haben, beträgt die Gebühr CZK 9 000,-. Im Falle, dass alle beide Verlobten den Daueraufenthalt in der Tschechischen Republik nicht haben, beträgt die Gebühr CZK 10 000,-.